

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1. Im Plangebiet sind Wohngebäude zulässig und Gewerbe, die Wohnen nicht wesentlich stören, vgl. § 6 BauNVO. Tankstellen und Vergnügungsstätten sind im Plangebiet nicht zulässig.
- 2. Eine GRZ von 0.3 ist zulässig, wenn eine GFZ von 0.4 nicht überschritten wird.
- 3. Die umweltverträgliche Ver- und Entsorgung ist zu gewährleisten. Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.

4. Grünordnungsplan:

- 1) Die vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Ausnahmen können gestattet werden.
- 2) An den Grundstücksgrenzen sind Sträucher und Hecken einheimischer Gehölze zu pflanzen.
- 3) Hauszuwegungen sind mit wasserdurchlässigen Materialien zu errichten. Ausnahmen können genehmigt werden.
- 4) Die Regenentwässerung der Dachflächen ist auf dem Grundstück breitflächig zur Versickerung zu bringen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

MI

Mischgebiet § 6 BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben und Erschließungsplans. Die überbaubaren Flächen sind schraffiert.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (30 m ab Straßengrenze).

Erhaltung Bäume

Maß der baulichen Nutzung als Höchstmaß

0,2

M = 1 : 1000

Grundflächenzahl (GRZ)

Anoflanzung Sträucher

(0,4)

Geschoßflächenzahl (GFZ)

offene Bauweise

Rechtsarundlagen:

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind: Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das. Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI: \$ \$.466), die Neufassung des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBI. I. S. 622).

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBL L S 466)

die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBI, 1991, I, S. 58). Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I, S. 2141, berichtigt 1998, S. 137), gültig bis 31.12.1998.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 12.01. 1995 erfolgt.

Königs Wusternapsen, den 2.04.1998

V. Amtsdirékto

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZO beteiligt worden.

Königs Wusterhausen, den 204.1998



B. Die Entwurfte des VEP/GOP, bestehend aus der Planzeichnung (Teil I) und dem Text (Teil II), sowie die Begründung haben während der Dienststunden nach \$3 Abs. 2 BauGB öftentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.01. 1995 im Amtsblatt Nr. 24 und durch Aushang am 12.01. 1995 ortsüblich

Königs Wusterhausen, den g.04.1998

nahme aufgefordert worden.

bekanntgemacht worden.

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.12.1996 zur Abgabe der Stellung-

Amtsdirekt

Königs Wusterhausen, den 8.04.199 //. Amtsdirektor

5. Die Gome bevertretung hat die Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Königs Wusterhausen, den 204.1998



A V. Amtsdirekto

den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hipsichtlich der planungsrelevanten Bestangterie geometrisch einwandfrei.



7. Der VEP mit integriertem GOP beste-I und II) wurde am 21.04.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung be-

schlossen. Die Begründung vom B-Plan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.1997 gebilligt.

Königs Wusterhausen den 24,1998

8. Die Genehmigung der VEP, bestehend aus der Planzeichnung und Text (Teil I, II), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 84 66 97 Az.:

- erteilt.

1616us. 4.6.97

9. Die Satzung zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde am 10.06.98 elurch Aushang und Amblelahortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 256 Fin Kraft getreten.

Königs Wusterhausen, den 26 06 98

ehrenamti. Bürgermensterni Amartsdirek

GEMEINDE ZERNSDORF

> **LANDKREIS** DAHME-SPREEWALD

> > Plangebiet KW 13

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN KARL-MARX-STR. 122

> MIT INTEGRIERTEM GRÜNFLÄCHENPLAN

> > Flur 1, Flurstück 780 Grundbuch Blatt 165

Wr. 81 vom 24.6.98 COLUMBIA BAUTRÄGER GMBH Vorhabenträger:

freies Wohnungsunternehmen

Düppelstraße 17, 14163 Berlin

Planverfasser: PLAN & DESIGN GMBH Düppelstraße 17. 14163 Berlin Telefon 802 90 22

> Aufgestellt: 18.11.1994 überarbeitet: 20.02.1997

Telefax 802 24 38

in der Zeit vom 24.01.1995 bis 27.02.1995 hend aus der Planzeichnung und Text (Teil